

Selbstverpflichtung im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Genehmigten Kapital 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat zu dem unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Genehmigten Kapital 2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die persönlich haftende Gesellschafterin wird das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA aus dem der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Genehmigten Kapital 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nur erhöhen, soweit die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, auch unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von nach dem 8. Juli 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2021 noch im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021.

Diese Selbstverpflichtung tritt mit Wirksamwerden des unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Genehmigten Kapitals 2021 in Kraft und endet spätestens mit Ablauf des 7. Juli 2026. Diese Selbstverpflichtung endet früher, wenn eine künftige Hauptversammlung ein neues Genehmigtes Kapital beschließt.“

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird diese Selbstverpflichtung auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2021 abgeben und zur notariellen Niederschrift der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2021 nehmen lassen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird die Selbstverpflichtung ferner für die Dauer der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Bornheim/Pfalz, im Juli 2021

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
HORNBACH Management AG
(persönlich haftende Gesellschafterin)
Der Vorstand